

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 26.08.2018 Ersetzt: 29.03.2018 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch Handelsname : Mida Flow CD-L Produkttyp : Laugen Produktgruppe : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den : Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch Industriell Funktions- oder Verwendungskategorie : 55/999 Sonstige

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Christeyns s.r.o. Vítovská 453/7 742 35 Odry - Czech Rep

T +420 556 731 111

petra.vyskocilova@christeyns.cz - www.christeyns.com

Niederlassung Christeyns GmbH (AT) Handelskai 92/ Gate 2, 7A

1200 Wien - Autria T +43 1 877 6057

info@christeyns.com - www.christeyns.com

Niederlassung

Christeyns GmbH Grabenallee 24

D-77652 OFFENBURG - Duitsland

T (+49) 0 781 92448-0 - F (+49) 0 781 92448-99 $\underline{info@christeyns.be} - \underline{www.christeyns.com}$

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 30686-700	
Österreich	Vergiftungsinformationszentral e	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)





GHS05 GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Natriumchlorit

Gefahrenhinweise (CLP) : H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

DE (Deutsch) 1/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den

lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumchlorit	(CAS-Nr.) 7758-19-2 (Einecs nr) 231-836-6 (REACH-Nr) 01-2119529240-51	5 - 10	Ox. Sol. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser

abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser/.../waschen.

Gezielte Maßnahmen (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem

Kennzeichnungsetikett). Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Haut mit

Wasser abwaschen/duschen.

Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

 $nach\ M\"{o}glichkeit\ entfernen.\ Weiter\ aussp\"{u}len.\ Sofort\ GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt$

anrufen.

Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Akute Wirkung Haut : Wiederholte Exposition gegenüber diesem Material kann über Hautabsorption zu einer

erheblichen Gesundheitsgefährdung führen. Giftig bei Hautkontakt.

Akute Wirkung orale Aufnahme : Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur

Folge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

DE (Deutsch) 2/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Explosionsgefahr

 Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Gefährlicher Abfall wegen möglicher Explosionsgefahr.

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte K\u00f6rperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entl\u00fcftung ausstatten um die Bildung von D\u00e4mpfen zu vermeiden. Mischen mit

brennbaren Stoffen/... unbedingt verhindern. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände, Unterarme und

Gesicht gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

Unverträgliche Produkte

: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. An einem brandsicheren Ort aufbewahren.

: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen. brennbare Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

DE (Deutsch) 3/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz

Besondere Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Form : Flüssigkeit (20°C).

Farbe : Reinstoff: farblos bis klar gelb.

Geruch : Charakteristisch.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 10,5 (10 - 11) 1%
pH Lösung : 1 (8,5 - 9,5) %

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar.

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit : Wasserlöslich.

Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

10.2. Chemische Stabilität

Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Wärme. Funken. Überhitzung. Offene Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

DE (Deutsch) 4/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft pH-Wert: 10,5 (10 - 11) 1%

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: 10,5 (10 - 11) 1%

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein: Literatur meldet Umweltgefährdend.Ökologie - Wasser: Sehr giftig für Wasserorganismen.Akute aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mida Flow CD-L		
LC50 Fische 1	75 mg/l	
EC50 Daphnia 1	0,026 mg/l	
ErC50 (Alge)	3,2 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Mida Flow CD-L	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Mida Flow CD-L	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Mida Flow CD-L	
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

DE (Deutsch) 5/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Kann zu pH-Wert Änderungen in aquatischen ökologischen Systemen führen.

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer

Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß Abfallentsorgung

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Zusätzliche Hinweise Gefährlicher Abfall wegen möglicher Explosionsgefahr.

Ungebrauchtes Produkt Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA		
14.1. UN-Nummer				
1908	1908	1908		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbeze	ichnung			
CHLORITLÖSUNG	CHLORITE SOLUTION	Chlorite solution		
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1908 CHLORITLÖSUNG, 8, II, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1908 CHLORITE SOLUTION, 8, II, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1908 Chlorite solution, 8, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS		
14.3. Transportgefahrenklassen	14.3. Transportgefahrenklassen			
8	8	8		
	¥ Y	**************************************		
14.4. Verpackungsgruppe				
l II	l II	II		
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja		
	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C9 : 521 Sonderbestimmung (ADR) Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02 : MP15

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T7

Schüttgutcontainer (ADR)

: TP2, TP24

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge

und Schüttgutcontainer (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BV(+) Besondere Bestimmungen für Tanks (ADR) : TE11 Tanktransportfahrzeug : AT : 2 Beförderungskategorie (ADR) Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80 Tunnelkode : E

- Seeschiffstransport

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001

> DE (Deutsch) 6/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02

- Lufttransport

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y840
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 851
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 855
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 30L
Sonderbestimmung (IATA) : A3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Ox. Sol. 1	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1	H400	Auf der Basis von Prüfdaten

SDS Christeyns (EC 2015/830)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

DE (Deutsch) 7/7